

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 17

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reisefaden für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und militärischen Aufnahmen in den königl. Kriegsschulen. Auf Befehl der General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von Burckhardt, Hauptmann zc. zc. Mit 18 Holzschnitten. Berlin, 1878. E. S. Mittler & Sohn. gr. 4^o. S. 71. Preis Mk. 2. 40.

Seit Langem besitzt das preussische Heer eine s. g. genetische Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und im Aufnehmen auf den königl. Kriegsschulen zc. zc. Vorliegende Arbeit bietet etwas Aehnliches, mit einigem größern Eintreten in Einzelheiten und einigen Abänderungen in der Eintheilung des zu behandelnden Stoffes.

Reisefaden für den theoretischen Reitunterricht von E. von Spous, Rittmeister im königl. preuß. 6. Husaren-Regt. Zweite Auflage. Hannover, 1877. Helwing'sche Verlagshandlung.

Ein vortreffliches, kurz gefaßtes Lehrbuch für den Reitunterricht. Das Büchlein zerfällt in zwei Theile, der eine enthält eine allgemeine Anleitung, der zweite eine besondere, in welcher letzterer der Gegenstand in Fragen und Antworten behandelt wird.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Beförderungen und zur Dispositionstellung.) Der Bundesrath beförderte zu Oberstleutenants der Infanterie: Die Herren Constant David, in Correvon (Waadt), Johann Oygax, in Bern, Albert Indermühle, in Interlaken, Johannes Jakob, in St. Gallen, Paul Wulle, in Chaux-de-fonds, Alois Geißhüsler, in Luzern, bisher Majore.

Der Bundesrath verfügte auch Uebertragungen von Truppencommandos und ertheilte das Commando:

- vom Regiment Nr. 1 an Hrn. Oberstl. David in Correvon;
- „ „ „ 10 „ „ „ Wirth, in Interlaken, bish. Commandant des 12. Regiments;
- „ „ „ 11 „ „ „ J. Oygax, in Bern;
- „ „ „ 12 „ „ „ A. Indermühle, in Interlaken;
- „ „ „ 15 „ „ „ A. Geißhüsler, in Luzern;
- „ „ „ 28 „ „ „ J. Jakob, in St. Gallen;

vom Landwehr-Regiment

- Nr. 6 an Hrn. Oberstl. P. Wulle, in Chaux-de-fonds;
- „ 13 „ „ „ Thalmann, in Luzern, Instructor I. Klasse der Infanterie.

Ferner wurde Herr Oberstleutenant Jakob Wegmann, in Erlendach (Zürich), vom Commando des 5. Dragoner-Regiments enthoben und zur Disposition gestellt. — An dessen Stelle ist als Commandant des 5. Dragoner-Regiments Herr Dragonerhauptmann Othmar Blumer, in Winterthur, gewählt und gleichzeitig zum Major der Cavallerie befördert worden. — Schließlich wurde Herr Oberstleutenant Olivier Bshoffe, in Aarau, zum Obersten in der Eisenbahnabtheilung des Generalsstabs befördert.

IV. Division. (Bibliothek.) Es hatte ferner seit Hr. Oberst Merlan dem Comité des Offiziersvereins der 4. Armeedivision einen Beitrag von 2000 Fr. behufs Anschaffung militärischer Werke zur Verfügung gestellt unter der Bedingung immerhin, daß sämtliche Bataillone, resp. deren Officiere, einen Beitrag zu gleichem Zwecke leisten. Aus dem Berichte, den

Hr. Oberstleutenant Insele in der Versammlung von Officieren der Division jüngst über die Bibliothek erstattete, geht hervor, daß auch vom gegenwärtigen Divisionscommandanten, Hrn. Oberst Reitmänn, sowie von den Regimentscommandanten der Division die Bibliothek in verbankenswerther Weise beschenkt worden ist. Es konnten daher aus den gestifteten Beiträgen eine ziemliche Anzahl gelegener Werke angeschafft werden und es beträgt der herrliche Stand der Bibliothek 250 Bände nebst 10 Zeitschriften wobei einstweilen nur die Zinsen der Schenkung des Hrn. Merlan verwendet worden sind.

VI. Division. (Ein Verein der Verwaltungs-officiere) hat sich Anfangs dieses Jahres in der Division gebildet. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident: Hr. Oberstl. Witz, Vicepräsident: Hr. Major Moser, Actuar: Hr. Lieutenant Köpfl. Der Verein hat nachstehende Statuten angenommen:

§ 1. Der Verein setzt sich zum Zweck: 1. In öfteren Zusammenkünften alle das Armeeverwaltungswesen berührenden Fragen zu besprechen und sich gegenseitig zu belehren. 2. Lösen der vom Divisionsoffiziersverein zugewiesenen Aufgaben eventuell Ergänzung derselben.

§ 2. Der Verein bildet eine Section des Officiersvereins der VI. Division.

§ 3. Die Leitung der Geschäfte wird einem je am Anfange eines Jahres zu wählenden Vorstande von 3 Mitgliedern übertragen, bestehend aus Präsident, Vicepräsident und Actuar. Letzterer besorgt zugleich das Rechnungswesen.

§ 4. Die Jahreskosten für Circulare, Porti zc. werden je im Laufe des Jahres approximativ pro rata auf die einzelnen Mitglieder vertheilt und erhoben.

§ 5. Zu den Versammlungen wird stets mit Circular eingeladen.

§ 6. Gegenwärtige Statuten treten mit heute in Kraft.

— (Das Referat der „A. M. Z.“ über eine Versammlung von Officieren der IV. Division in Luzern) ist dahin zu berücksichtigen, daß der zweite Toast der IV. Armeedivision und ihrem jetzigen Chef, dem Obersten Reitmänn, gegolten, welcher Ausdruck vollen Vertrauens und dankender Anerkennung denn auch sehr am Platze war, gegenüber diesem nach unsern Verhältnissen bewährten Officiere, welcher mit richtigstem Takte ganz ohne Aufsehen und überflüssiges Geräusch die Friedensangelegenheit der Division leitet, und der ihr unzweifelhaft auch im Ernstfalle eine ebenso ruhige und sichere Führung wird angedeihen lassen. — Der dritte von den Trinksprüchen galt dann, wie berichtet, dem früheren Divisionär. B.

Zu dieser Berücksichtigung haben wir zu bemerken: Es scheint, der Hr. Correspondent habe das in unserem Blatt erschienene Referat, welches sich auf eine sehr verlässliche Quelle stützte, nicht ganz richtig aufgefaßt. Die Absicht desselben war nicht, anzudeuten, daß eine unpassende Demonstration gegen den jetzigen Chef der IV. Division stattgefunden habe, welcher das Vertrauen der ihm unterstehenden Officiere besitzt und seine Verdienste aufzuweisen hat, sondern zu constatiren, daß die Officiere der IV. Division das Wohlwollen, welches Herr Oberst Merlan für seine ehemaligen Untergebenen bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegt hat, dankbar anerkennen und daß sie, sowie viele der bewährtesten höhern Offiziere tief bedauern, daß derselbe aus den Reihen der Armee, welcher er zur Ehre gereicht, geschieden ist. Vielleicht auch, daß sie noch immer die Hoffnung hegen, daß diese und andere bewährte Kräfte eines Tages wieder eine angemessene Verwendung in der Armee finden werden.

Die Redaktion.

— (Kavallerie pferde.) An der den 16. April in Winterthur stattgefundenen Versteigerung von 95 Rekrutenpferden an die Rekruten wurde gegenüber der amtlichen Schätzung ein Mehrerlös von Fr. 21,650 erzielt, an welchem sämtliche Pferde Theil hatten. Der höchste bezahlte Preis für ein Pferd war Fr. 2250 (von einem St. Galler), der niederste Fr. 1100 (von einem Zürcher), der größte Mehrerlös betrug Fr. 875. Die Organisation der Versteigerung war gut. Die Eidgenossenschaft hat